

Pflegebedürftig- was nun?

Zusammengestellt von

Bianca Trebbin

Pflegestützpunkt im Kreis Pinneberg



Was ist der Pflegestützpunkt?

- Der Pflegestützpunkt ist die regionale und zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund um Pflege und Pflegebedürftigkeit für Versicherte der **gesetzlichen Krankenkasse**.
- Unabhängige, kostenlose und individuelle Beratung
- Telefonisch, persönlich, Hausbesuch
- Finanzierung: je 1/3 Land S-H, Kreis Pinneberg, Pflegekassen
- Ziele:
 - sich im „Pflege-Dschungel“ zurecht zu finden
 - So lange wie möglich zu Hause leben zu können
 - Ansprüche gegenüber z.B. der Pflegekasse kennen
 - Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger, um Bereitschaft und Fähigkeit zur Hilfe und Pflege zu bewahren
 - ambulant vor stationär

Erreichbarkeit

Heinrich-Christiansen-Str. 45, 25421 Pinneberg:

telefonische Erreichbarkeit

Montag –Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr



04101- 555 464

Persönliche Termine nur nach Vereinbarung!



Für privat Versicherte:



Tel.: 0800 101 88 00

Pflegeversicherung

- Einführung der Pflegeversicherung 1994 (SGB XI)
 - Es handelt sich um eine „Teilkasko“-Versicherung
 - Häusliche Pflege soll vorrangig der stationären Pflege stehen
 - „Pflegerförmchen“ 2021 und 2023 (PUEG)
 - Um Leistungen zu beziehen, muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt worden sein
- Mind. Pflegegrad 1!

Wann bin ich Pflegebedürftig?

- Welche Einschränkungen werden berücksichtigt,
- Welche zählen nicht zur Pflegebedürftigkeit?
- Bei welchen Begutachungskriterien bin ich auf die **Hilfe durch eine andere Person** angewiesen?

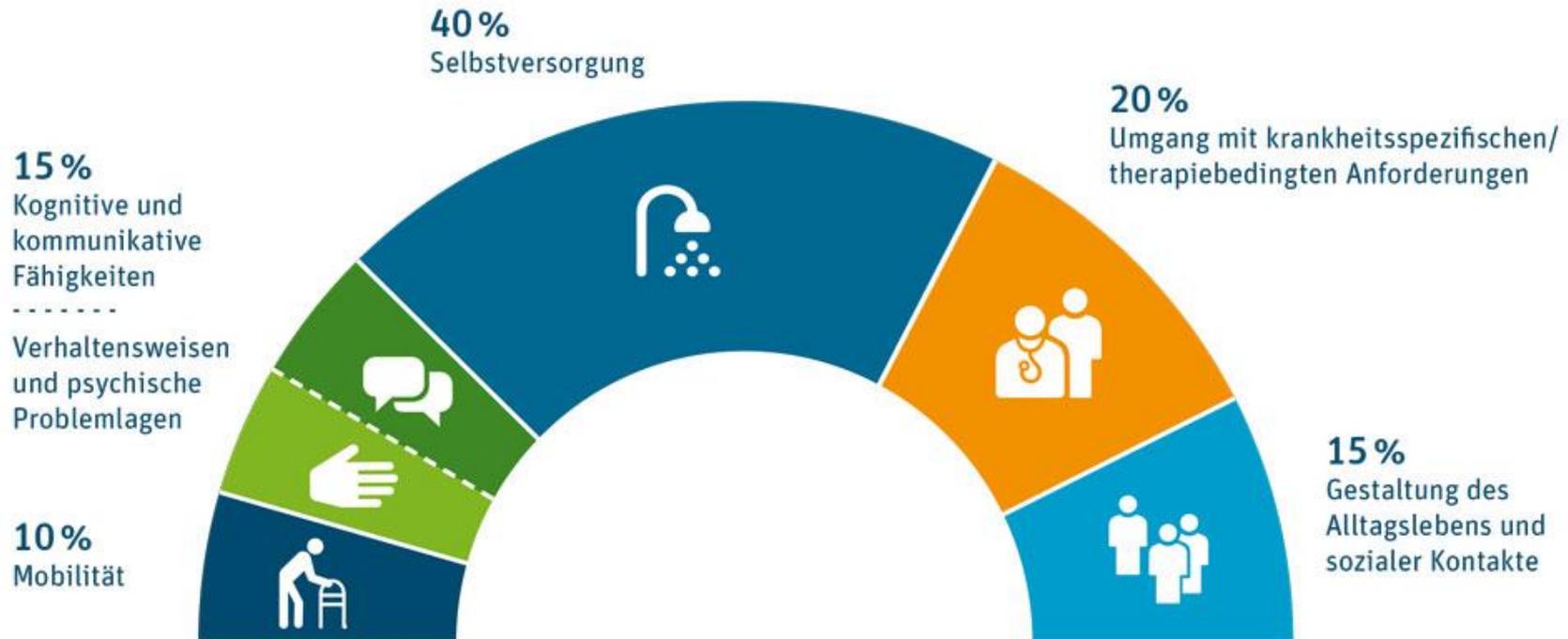
1. Pflegeversicherung



Der Weg zum Pflegegrad

2. Begutachtung in den Pflegegraden

Begutachtung von Pflegebedürftigkeit –
Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet



2. Module 7 und 8

Diese Module fließen nicht in die Bewertung des Pflegegrads ein. Sie können jedoch für die weitere Hilfeplanung genutzt werden.

Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten

- z. B. selbstständiges Verlassen der Wohnung oder des Wohnbereichs
- sich außerhalb des Wohnbereichs oder der Einrichtung selbstständig fortbewegen
- öffentliche Verkehrsmittel nutzen oder in einem Pkw mitfahren

Modul 8: Haushaltsführung

- z. B. Einkaufen für den täglichen Bedarf
- Zubereiten einfacher Mahlzeiten
- Aufräum- und Reinigungsarbeiten
- Regelung finanzieller oder behördlicher Angelegenheiten